

99018091007000

Psychologische(r) Psychotherapeut(in), Prüfungszulassung beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000415-99018091007000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018091007000
Leistungsbezeichnung I	Psychologische(r) Psychotherapeut(in), Prüfungszulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Psychologische(r) Psychotherapeut(in), Prüfungszulassung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz, PsychThG) • Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Lfd. Nr. 76, Tarifstelle 2.1
Teaser	<p>Die Ausbildung im Fachgebiet Psychologische Psychotherapie schließt eine staatliche Prüfung ein. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzungen für die Approbation als Psychologische(r) Psychotherapeut(in). Die Prüfungszulassung in Sachsen erfolgt auf Antrag durch die Landesdirektion.</p>
Volltext	<p>Die Ausbildung im Fachgebiet Psychologische Psychotherapie schließt eine staatliche Prüfung ein. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzungen für die Approbation als Psychologische(r) Psychotherapeut(in). Die Prüfungszulassung in Sachsen erfolgt auf Antrag durch die Landesdirektion.</p> <p>Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten dauert in Vollzeit mindestens drei Jahre, in Teilzeit mindestens fünf Jahre. Sie besteht aus einem theoretischen Teil, einer praktischen Ausbildung mit Krankenbehandlung unter Supervision sowie einer Selbsterfahrung und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Diese umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.</p>
Erforderliche Unterlagen	Ihrer Anmeldung müssen Sie unter anderem beilegen:

Modul

Sachverhalt

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde / Lebenspartnerschaftsurkunde (nur bei Namensänderung)
- Nachweis über die bestandene Prüfung im Studiengang Psychologie (die das Fach Klinische Psychologie einschließt) oder eine Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung sowie Diplomurkunde (jeweils im Original und einer Kopie)
- Bescheinigung über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen (Original)
- Ausbildungsvertrag (Kopie ausreichend)
- 2 bestätigte Falldarstellungen (je 1 Kurzdarstellung und eine Langfassung), die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurden, in jeweils 4-facher Ausfertigung (auf Papier)

Weitere Unterlagen sind im Antragsvordruck genannt.

Voraussetzungen

An der Staatlichen Prüfung in Sachsen können Sie teilnehmen, wenn Sie an einer Voll- oder Teilzeitausbildung bei einem der zugelassenen sächsischen Institute teilgenommen haben.

Kosten

Festlegung zur Eignungsprüfung: EUR 50,00 – EUR 100,00

Verfahrensablauf

Zur staatlichen Prüfung als Psychologische(r) Psychotherapeut(in) müssen Sie sich schriftlich anmelden.

- Füllen Sie das Formular zur Antragstellung (siehe -> Formulare und weitere Angebote) vollständig aus.
- Fügen Sie die erforderlichen Unterlagen (siehe -> Erforderliche Unterlagen) bei.
- Reichen Sie die vollständigen Antragsunterlagen schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle ein.

Bearbeitungsdauer

Frist

Anmeldeschluss: 10.01. / 10.06.

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	